

AGB: Raumvermietung

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen von Neuroraum zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Das gilt ausdrücklich auch für künftige Verträge, selbst wenn nicht ausdrücklich erneut auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug genommen worden ist.
- 1.2. Den Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 1.3. Abweichende Individualvereinbarungen haben Vorrang, sie müssen jedoch ausdrücklich vereinbart und von Neuroraum bestätigt werden.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner

- 2.1. Neuroraum unterbreitet dem Kunden durch die schriftliche Reservierungsbestätigung ein Angebot. Der Kunde nimmt das Angebot an, in dem er die Reservierungsbestätigung unterzeichnet und zurücksendet.
- 2.2. Ist der Kunde nicht selbst der Veranstalter bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

3. Leistungen, Zahlungen, Aufrechnung

- 3.1. Neuroraum ist verpflichtet, die in der Reservierungsbestätigung aufgeführten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Dem Kunden ist die Verwendung des Namens Neuroraum nicht gestattet.
- 3.3. Rechnungen von Neuroraum ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 20 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei nicht fristgerechter Zahlung befindet sich der Kunde im Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Bei Zahlungsverzug ist Neuroraum berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von 2,50 € an Neuroraum zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Kunde.
- 3.4. Neuroraum ist berechtigt, jederzeit eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Rechnungsbetrages zu verlangen. Sollte Neuroraum im Falle eines Rücktritts in der Lage sein, die Veranstaltungsräume zum gleichen Preis weiterzuvermieten, sind die Anzahlungsbeträge zurück zu erstatten. Soweit die Veranstaltungsräume nicht zum gleichen Preis weiterverwendet werden können, hat der Kunde die Differenz zu entrichten.

4. Änderungen der Veranstaltungszeit

Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung ohne Verschulden von Neuroraum und stimmt Neuroraum dieser Abweichung zu, so kann die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung gestellt werden. Verschieben sich die vereinbarten Schlusszeiten der Veranstaltung trägt der Kunde sämtliche hierfür anfallenden Kosten, Neuroraum steht insoweit für jede angebrochene weitere Stunde ein ortsübliches Nutzungsentgelt zu. Weitergehende Schadenersatzansprüche der Neuroraum bleiben dadurch unberührt.

5. Nutzungsbedingungen, Verkehrssicherungspflicht, Hausrecht, Werbung

- 5.1. Rauchen ist grundsätzlich in allen Räumen von Neuroraum untersagt.
- 5.2. Tiere dürfen, mit Ausnahme von Blindenhunden, nicht zu Veranstaltungen mitgekommen werden.
- 5.3. Der Kunde übernimmt für die gesamte Nutzungsdauer der überlassenen Räume die Verkehrssicherungspflicht. Er hat während der Nutzungsdauer für einen verkehrssicheren Zustand der überlassenen Räume zu sorgen.
- 5.4. Einbauten, Umbauten oder Veränderungen der vorhandenen Einrichtung durch den Kunden sind nicht gestattet.
- 5.5. Den Beauftragten von Neuroraum muss jederzeit Zutritt zu allen Räumen gewährt werden. Die von der Neuroraum beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Kunden und neben dem Kunden gegenüber den Besuchern das Hausrecht aus.
- 5.6. Das Anbringen von Werbematerialien an oder in den Veranstaltungsräumen ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch Neuroraum an den vereinbarten Stellen erlaubt. Das Benageln und Bekleben von Wänden sowie das Anbringen von Transparenten durch den Kunden ist nicht gestattet.
- 5.7. Die Gebrauchsüberlassung von vertragsgegenständlichen Räumen an Dritte, die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume und/ oder Flächen sowie die Einladung zu und die Durchführung von Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Neuroraum.
- 5.8. Der Kunde ist verpflichtet, Neuroraum unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, ob die Veranstaltung aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Neuroraum in der Öffentlichkeit zu gefährden.
- 5.9. Trägt der Kunde bei Übernahme des Raums keine Beanstandungen vor, gilt der Raum als einwandfrei übernommen. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr geltend gemacht werden.
- 5.10. Neuroraum behält sich vor, vor Beginn und nach Abschluss der Mietdauer eine gemeinsame Begehung von dem Kunden zu verlangen.
- 5.11. Der Kunde ist verpflichtet, die Mieträume nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer zu räumen sowie alle Einrichtungen in ihrem ursprünglichen Zustand zu übergeben. Neuroraum ist berechtigt, Räumungs- und Wiederherstellungsarbeiten auf Kosten des Kunden selbst durchführen zu lassen. Anfallende Lagerungskosten gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden. Weitergehende Schadenersatzansprüche von Neuroraum bleiben unberührt.
- 5.12. Im Übrigen gilt die Hausordnung von Neuroraum.

6. Sorgfaltspflichten, Haftung, Verjährung

- 6.1. Neuroraum haftet für die Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn Neuroraum die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Neuroraum beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten von Neuroraum beruhen. Einer Pflichtverletzung von Neuroraum steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

- 6.2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Neuroraum auftreten, wird Neuroraum bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, Neuroraum rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- 6.3. Der Kunde haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folge- sowie Vermögensschäden, die während der Gebrauchsüberlassung durch ihn, seine Beauftragten, Besucher und Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden. Er hat ferner Neuroraum von allen diesbezüglichen Schadenersatzansprüchen, die von Dritten gegenüber Neuroraum geltend gemacht werden können, freizustellen. Der Kunde hat sich entsprechend gegen Haftpflicht zu versichern und den Versicherungsschein auf Verlangen vorzulegen. Der Kunde haftet gegenüber Neuroraum auch für den durch Schäden am Mietgegenstand oder deren notwendige Beseitigung entstehenden Mietausfall.
- 6.4. Alle vertraglichen Ansprüche von Kunden verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren in drei Jahren. Vermeintliche entstandene Schäden sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

7. Technische Einrichtungen und Anschlüsse, Einhaltung von Vorschriften

- 7.1. Soweit Neuroraum für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt Neuroraum im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung, die sachgerechte Bedienung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Dies gilt auch für im Eigentum von Neuroraum stehende Anlagen. Er stellt Neuroraum von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- 7.2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes von Neuroraum bedarf deren schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den Einrichtungen von Neuroraum gehen zu Lasten des Kunden, soweit Neuroraum diese nicht zu vertreten hat.
- 7.3. Störungen oder Beschädigungen an von Neuroraum zur Verfügung gestellten Anlagen, technischen oder sonstigen Einrichtungen werden auf Kosten des Kunden unverzüglich beseitigt.
- 7.4. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse, Auflagen und Genehmigungen hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften, insbesondere die Einhaltung von feuerpolizeilichen Vorschriften, der Bestimmungen des Lärmschutzes, des Jugendschutzes, u. a. sowie die Zahlung von GEMA Gebühren.
- 7.5. Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schaltkabel, Fernsprechverteiler, Zu- und Abluftöffnungen sowie Fluchtwege müssen unbedingt frei und unverstellt bleiben.

8. Verlust, Beschädigung und Verbleib mitgebrachter Sachen

- 8.1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände des Kunden, seiner Beauftragten, Besucher und Veranstaltungsteilnehmer befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Neuroraum übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Neuroraum. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Abgesehen von den zuvor genannten Fällen bedarf der Abschluss eines Verwahrungsvertrages einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 8.2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Neuroraum ist berechtigt, hierfür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist Neuroraum berechtigt, bereits eingebrachtes Dekorationsmaterial auf Kosten des Kunden zu entfernen bzw. die Anbringung zu untersagen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Dekorationsmaterial vorher mit Neuroraum abzustimmen.
- 8.3. Sonstige zurückgebliebenen Gegenstände der Veranstaltungsteilnehmer werden nur auf Verlangen, Risiko und Kosten des betreffenden Teilnehmers nachgesandt. Neuroraum bewahrt solche Sachen 14 Kalendertage; danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Die Kosten der Verwahrung hat der Kunde zu tragen. Soweit kein erkennbarer Wert besteht, behält sich Neuroraum eine Vernichtung der Gegenstände auf Kosten des Kunden nach Ablauf der Frist vor.

9. Datenspeicherung

Der Kunde bzw. die Kundin erklärt sich mit der Speicherung personenbezogener Daten zur automatischen Be- und Verarbeitung für Zwecke der Kursabwicklung sowie für spätere Informationen einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Ggf. übermittelte Daten, die den Geldverkehr betreffen (Konto-Nr., Kreditkarten-Nr., etc.) werden nicht gespeichert.

10. Widerrufsbelehrung & Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, Ihre auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung (verbindliche Anmeldung) innerhalb von zwei Wochen zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) gegenüber der Neuroraum Fortbildung zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Frist beginnt ab der Raumbuchung (Anmeldedatum).

Der Widerruf ist schriftlich zu richten an:

neuroraum Fortbildung

Semmelstr. 36/38

97070 Würzburg

E-Mail: info@neuroraum.de

Fax: 0931 46079034

Widerrufsfolgen

Bei rechtzeitigem Widerruf ist der Vertrag nicht mehr wirksam. Sie haben bei rechtzeitigem Widerruf die Buchung kostenfrei "storniert". Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Im Falle eines späteren Widerrufs des Vertrags als der vereinbarten 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden folgende Kosten fällig:

- a) Stornierung innerhalb von 14 - 2 Tagen vor der Veranstaltung: 50 %
- b) Stornierung innerhalb von 2 Tagen vor der Veranstaltung: 100 %.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Mündliche Nebenabreden sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, auch dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.
- 11.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommt und wirksam.

Stand: 24.09.2019